

Dieses Muster Hygienekonzept soll Anregungen und Hinweise geben, die ggf. zu beachten sind, um Sommerfreizeiten infektionssicher zu gestalten. Es geht an vielen Stellen über das aktuell vorgeschriebene Maß der Regelungen hinaus. Diese (siehe CoronaSchVo §12 und die Zusammenfassung der aktuell geltenden Regelungen in Bezug auf Kinder- und Jugendferienreisen) sind unbedingt zu beachten.

1 Vorüberlegungen zum Coronavirus

1.1 Grundsätzlich zu beachtende Hygienestandards

- Handhygiene: regelmäßiges Waschen und Desinfizieren
- Husten- und Niesetikette
- Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten gilt: eine Anreise und Teilnahme sind nicht möglich.
- Tagungs- und Übernachtungsgäste: Um auf dem Lager das Corona- Risiko so gering wie möglich halten werden wir uns „abschotten“. Das Lager für einen oder mehrere Tage zu besuchen ist nicht möglich. Die Teilnehmenden und Leitenden bleiben als geschlossene Gruppe unter sich, Kontakte zu Außenstehenden sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.

1.2 Impfungen

In Gruppe 3 - Erhöhte Priorität der Impfreihenfolge der Bundesregierung werden „Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht Grund-, Sonder- oder Förderschulen sind, tätig sind“ genannt.

Wir sehen für die Teamer:innen, die in der Küche des Lagers/ Freizeit tätig sind, eine erhöhte Dringlichkeit des Impfangebotes.

Auch bei weiteren Teamer:innen hoffen wir auf einen vollständigen Impfschutz vor Beginn der Sommerferien.

Bei den Teilnehmer:innen gehen wir überwiegend von keiner Impfung aus.

2 Testkonzept

Aktuell gibt es zwei Varianten der vorsorglichen Überprüfung auf das Coronavirus, die durch das RKI und das BfArM für die Testung zulässig sind. Zum einen, der „Selbsttest für Laien“ sowie den Antigentest nach §1 Satz 1 Coronavirus Testverordnung (professionelle Anwendung). Darüber hinaus liefern PCR-Tests (Auswertung im Labor) die größtmögliche Sicherheit. Im Folgenden wird zwischen den folgenden, für die Durchführung des Zeltlagers relevanten Testvarianten unterschieden:

- Typ A = Beaufsichtigter Selbsttest (kennen Schüler:innen bereits aus dem Schulbetrieb, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)

- Typ B = professioneller Schnelltest (wie beim Hausarzt / Testzentrum, Dauer bis Ergebnis ca. 15 Min.)
- Typ PCR = laborbestätigter Test (Dauer bis Ergebnis, ca. 48 Stunden)

2.1 Schnelltests vor der Anreise

- Vor der Abreise muss jede:r Teilnehmer:in einen Negativtestnachweis vorweisen, der maximal 48h alt sein darf. Um eine Verstärkung von sozialer Benachteiligung zu verhindern, soll die Möglichkeit zur Durchführung der Tests vor Abfahrt im Rahmen der Maßnahme stattfinden (z.B. in Kooperation mit einem Kommunalen Testzentrum, Apotheken, Ärzt:innen...)
- Im Fall eines positiven Schnelltestergebnisses, darf die Person nicht anreisen und es muss ein Test Typ PCR durchgeführt werden. Erst bei einem negativen Testergebnis darf die Person nachträglich anreisen.

2.2 Verdachtsunabhängige Tests während des Lagers

Während des Lagers werden alle Teilnehmer:innen, Gruppenleitungen und Teamer:innen MINDESTENS zweimal wöchentlich auf das Coronavirus getestet werden. Die Tests sollen als Selbsttests (Typ A) in den jeweiligen Bezugsgruppen durchgeführt und die Ergebnisse von den Gruppenleitungen/Teamer:innen entsprechend der Vorgaben dokumentiert werden. Die Gruppenleitungen erhalten vor dem Lager eine Einweisung in die Durchführung und Dokumentation der Selbsttests. Diese wird von den Trägerverantwortlichen dokumentiert und bescheinigt. Das Einverständnis der Eltern zur Durchführung der Tests muss im Vorfeld der Maßnahme eingeholt werden.

Bei einem positiven Testergebnis wird die Person sofort einzeln isoliert und ein Test Typ PCR wird eingeleitet (in der Lagerplanung Absprachen mit Arztpraxen vor Ort treffen!). Die Bezugsgruppe wird als Gruppe isoliert. Über eine evtl. direkte Heimreise entscheidet das Team der Arztpraxis gemeinsam mit der Lagerleitung und ggf. in Absprache mit dem Gesundheitsamt (siehe dazu Kapitel 7 „Verdachtsfall und Isolation“).

2.3 Verdachtsfall und Isolation

Der Verdachtsfall (Verdacht auf Covid-19) tritt ein, wenn mindestens eins der folgenden Symptome auftritt

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche

- (Quelle Symptome: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Buerger/Orientierungshilfe_Buerger_de.pdf?__blob=publicationFile)
- Hinweis: Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

- Ein Schnelltest Typ B wird durchgeführt.
- *Ist der Schnelltest Typ B positiv*, wird das Gesundheitsamt benachrichtigt und ein Test Typ PCR veranlasst.
- Bis dahin wird die Person einzeln isoliert. Die Isolation erfolgt möglichst in einem Einzelzelt / Einzelzimmer. Entsprechende Räumlichkeiten müssen in der Lagerplanung vorgehalten werden!
- Die Eltern der positiven Person werden informiert (bei Minderjährigen).
- Die Betreuung der isolierten Person erfolgt (Intensität nach Bedarf) unter strenger Einhaltung der Hygienestandards und mit FFP2-MNB durch die jeweilige Gruppenleitung.
- *Ist der Schnelltest Typ B positiv UND treten eindeutige bzw. starke Symptome auf* wird das Gesundheitsamt informiert und die betreffende Person wird nach Möglichkeit in ein Krankenhaus verlegt.
- Hier wird ein Test Typ PCR sowie ggf. die Weiterbehandlung organisiert.
- Die Eltern der positiven Person werden informiert (bei Minderjährigen) und kümmern sich in Absprache um den Rücktransport.
- *Ist der veranlasste Test Typ C (PCR) positiv*, muss die infizierte Person (auch wenn keine Symptome auftreten) von den Eltern vom Lagerplatz abgeholt werden. Damit die Eltern sich bestmöglich schützen können, wird ihnen dabei Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welche Maßnahmen und Schutzkleidung notwendig sind.
- Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden – dies ist zwingend notwendig und die Entfernung des Lagers zum Heimatort muss dementsprechend gewählt sein!
- *Ist ein veranlasster Test Typ PCR negativ*, darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall mit der Bezugsgruppe?

- *Bei einem positiven Schnelltestergebnis* innerhalb der Bezugsgruppe werden die Gruppenleitungen und -Mitglieder durch die Lagerleitung informiert. Eine dementsprechende Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Informationsweitergabe muss vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden. Da alle Mitglieder einer Bezugsgruppe zu einer hohen Wahrscheinlichkeit Kontakt zu einer

Corona-infizierten Person hatten, müssen sie sich vom Rest der Lagergemeinschaft isolieren.

- Alle Personen der Bezugsgruppe machen erneut einen Schnelltest (je nach Kapazität möglichst Typ B oder ggf. Typ A), sofern das positive Ergebnis nicht bei der wöchentlichen Gruppentestung aufgefallen ist. Weitere Personen mit positivem Testergebnis werden ebenfalls einzeln isoliert und es wird ein Test Typ PCR veranlasst (siehe oben).
- *Sofern eine eindeutige Häufung positiver Schnelltestergebnisse vorliegt*, müssen die Mitglieder der jeweiligen Bezugsgruppe die Rückreise antreten und sich in häusliche Quarantäne begeben. Ein Test Typ PCR wird vor Ort (vor Abreise) oder in der jeweiligen Hausarztpraxis (vor Eintritt in die häusliche Quarantäne) in Absprache mit den Eltern (bei Minderjährigen) veranlasst.
- *Bei positivem Test Typ PCR innerhalb der Bezugsgruppe* Alle Personen in der Bezugsgruppe sind Kontaktpersonen ersten Grades. Damit ist eine weitere Teilnahme am Zeltlager nicht möglich. Die Personen müssen sich in häusliche Quarantäne begeben.
- *Ist ein veranlasster Test Typ PCR negativ*, darf die Bezugsgruppe die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.
- *Häusliche Quarantäne:* Die Eltern werden informiert (bei Minderjährigen). Der Rücktransport muss in der Bezugsgruppe/über Eltern organisiert werden. Je nachdem wie die Gruppen angereist sind, können sie gemeinsam zurückreisen (zum Beispiel bei gemeinsamer, geschlossener Anreise in 9-Sitzer oder PKWs). Andernfalls müssen die Eltern die Rückreise einzeln organisieren. Die Eltern erhalten eine Handreichung zu Schutzmaßnahmen während des Rücktransports und der anschließenden häuslichen Quarantäne. In Ausnahmefällen kann ein geeigneter Rücktransport durch die Lagerleitung und das Team organisiert werden.

3 Übernachtungen

Bei den Übernachtungsmöglichkeiten (Zimmer oder Zelte) gilt der Mindestabstand von 1,5m („von Kopf zu Kopf“) in jede Richtung und die Belegung höchstens mit der halben maximalen Belegung. Gänge und Laufwege sind mit einzuplanen.

Die Unterbringung muss innerhalb der gebildeten Bezugsgruppe erfolgen.

4 Verpflegung

- Das Küchenteam
Durch die Feldküchenausstattung sind Abstände voraussichtlich schlecht einzuhalten. Die Teammitglieder werden daher als eine Bezugsgruppe gefasst.
- Reinigungskonzept
Die Küche samt Utensilien wird nach dem gängigen Standard gereinigt (mind. 60 Grad). Eine zusätzliche Desinfizierung ist nicht notwendig.

Die gängigen Hygieneanforderungen sind einzuhalten und darüber hinaus die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung.

5 Sanitäranlagen/Waschgelegenheiten:

Bei gemeinsam genutzten Sanitäranlagen (Duschen/ Waschräume) ist darauf zu achten, dass immer nur Teilnehmende einer Bezugsgruppe gleichzeitig einen Sanitärraum aufsuchen, wenn die Gegebenheiten das zulassen. Andernfalls muss eine MNB getragen werden. Hierbei ist auf ausreichender Belüftung und Einzelkabinen oder einen Mindestabstand von 1,5 m (Markierung oder Sperrung von Armaturen) zu achten.

Dies muss bei der Planung der Infrastruktur beachtet werden.

Die Zeit, die dabei zusätzlich gebraucht wird, sollte in Bezug auf die Tagesplanung berücksichtigt werden.

Die Sanitäranlagen werden täglich gründlich gereinigt!

6 Programm Durchführung

- Mobilitätskonzept
 - grundsätzlich sollen unnötige Fahrten vermieden werden und Strukturen geschaffen werden, die eine bestmögliche „Abschottung nach außen“ ermöglichen
- Ausflugskonzept
 - Ausflüge sind möglich, wenn man nur innerhalb der Bezugsgruppe/Lagergemeinschaft unterwegs ist (bspw. Wanderungen, Radtouren etc.). Schwimmbadbesuche und öffentliche Orte mit hohem bis mittleren Andrang sollen vermieden werden.
- Konzeption des Programms
 - Gemeinsame Feste (Eröffnungsabend, Gottesdienste, Abendimpulse, Kleinkunstabend, Abschlussabend etc.) werden unter Beachtung der Hygienestandards geplant und durchgeführt. Dabei muss sichergestellt sein, dass sich die Bezugsgruppen nicht vermischen und es gilt grundsätzlich eine MNB-Pflicht (ggf. mit Ausnahmen auf der Bühne bei genügendem Abstand).
 - Plenums-Angebote finden wenn möglich außerhalb der Zelte/Gebäude statt.
- Musik & Singen
 - Rahmenbedingungen (z.B. einzuhaltende Abstände untereinander / zum Publikum, gemeinsame Nutzung von Instrumenten etc.) dafür setzen die lokal gültigen Verordnungen sowie die Empfehlungen des deutschen Chorverbands (Mindestabstand von 2m!)
- Freizeit
 - In den Zeiten außerhalb des Programms ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Bezugsgruppen nicht in Kontakt miteinander kommen. Dafür sind entweder feste Zeiten für die Nutzung der Gemeinschaftsräume notwendig oder mehrere Separate Räumlichkeiten/ Gruppenzelte.

7 Besonderheiten bei Entfluchtung und Evakuierung

7.1 Entfluchtung

- Bei einer Entfluchtung werden die Teilnehmer:innen koordiniert aus dem Gefahrenbereich geleitet.
- Auf dem Weg zum und im sicheren Bereich ist der Mindestabstand zwischen den Bezugsgruppen einzuhalten.
- So lange nicht anders angeordnet, gilt während der Entfluchtung eine MNB-Pflicht.

7.2 Evakuierung

- Bei einem Evakuierungsfall ist, oberstes Ziel, die Sicherheit aller Menschen vor Ort in der akuten Situation zu gewährleisten
- Dafür wird eine schnellstmögliche, koordinierte Räumung des Platzes und Herstellung von Sicherheit der Teilnehmer:innen in möglichst fester, zentraler Unterkunft (klassische Szenario Unwetter; weitere wie großflächiger Brand o.ä.) angestrebt;
- Bei einem Evakuierungsfall soll die Bezugsgruppenregelung aufrechterhalten werden.
 - Für die Anreise zum Evakuierungsort gelten dabei die gleichen Regelungen wie unter Kapitel 3.2 und teilweise 3.4. Die Gruppen werden koordiniert vom Zeltplatz geleitet. Die Anreise zum Evakuierungsort erfolgt unter anderem per PKW, Bussen oder zu Fuß
 - Der Evakuierungsort hat eine ausreichende Größe, um alle Bezugsgruppen in separaten Räumen unterzubringen. Dafür geeignet wäre die Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen mit ca. 30 Räumen.
 - Sollte nach einer Beurteilung des aktuellen Risikos eine höhere Gefahr von der akuten Situation ausgehen, kann die Bezugsgruppenregelung aufgeweicht werden.
 - Während der Evakuierung gilt MNB-Pflicht